

Das Wichtigste in Kürze

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht 7392 neue Beschwerden ein (Vorjahr 7884). 7138 Fälle wurden erledigt (Vorjahr 7510). Die pendenten Fälle stiegen auf 3492 (Vorjahr 3238).

Das Bundesgericht setzte die interne Reorganisation fort, die es 2020 zur Bewältigung der hohen Eingangszahlen eingeleitet hat. Dazu gehört die Verschiebung des Steuerrechts von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Lausanne zur Zweiten sozialrechtlichen Abteilung in Luzern per 1. Januar 2023; auf den gleichen Zeitpunkt wurden die beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Dritte und Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung umbenannt. Das Parlament stimmte der vom Bundesgericht beantragten Erhöhung der Richterstellen von 38 auf 40 Stellen zu; die Erhöhung soll es dem Bundesgericht ermöglichen, das angestrebte Modell von acht Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern zu verwirklichen. Das Bundesgericht setzte im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Transparenz bei der Spruchkörperbildung um. Es hat weiter eine vollständige Erneuerung der eidgenössischen Schätzungskommissionen vorgenommen.

Ende Juni beendete Generalsekretär Paul Tschümperlin altershalber sein Amt, das er seit 1991 ausgeübt hatte. Sein Nachfolger Nicolas Lüscher nahm seine Tätigkeit am 1. Juli auf.



BUNDESGERICHT

1. Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	8
Eidgenössische Schätzungskommissionen	9
Spruchkörperbildung	10
Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte	10
Koordination der Rechtsprechung	11
Ordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter	11
Gerichtsverwaltung	11
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit	14
Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte	15
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)	15
2. Hinweise an den Gesetzgeber	17
3. Statistiken	18

GESCHÄFTSBERICHT 2022 DES BUNDESGERICHTS

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 des Bundesgerichtsgesetzes erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2022.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident: Yves Donzallaz
Der Generalsekretär: Nicolas Lüscher

Lausanne, 20. Februar 2023

1. ALLGEMEINER TEIL

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsidentin: Martha Niquille
 Vizepräsident: Yves Donzallaz

Verwaltungskommission

Präsidentin: Martha Niquille
 Vizepräsident: Yves Donzallaz
 Mitglied: François Chaix

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Christian Herrmann, Präsident II. ZirA
 Mitglieder: Fabienne Hohl, Präsidentin I. ZirA
 Florence Aubry Girardin, Präsidentin II. OerA
 Laura Jacquemoud-Rossari, Präsidentin StrA
 Lorenz Kneubühler, Präsident I. OerA
 Francesco Parrino, Präsident II. SorA
 Martin Wirthlin, Präsident I. SorA

Generalsekretariat

Generalsekretäre: Paul Tschümperlin (bis 30.6.2022)
 Nicolas Lüscher (ab 1.7.2022)
 Stellvertreter: Lorenzo Egloff

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Lorenz Kneubühler
 Mitglieder: François Chaix
 Monique Jametti
 Stephan Haag
 Thomas Müller
 Laurent Merz

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsidentin: Florence Aubry Girardin
 Mitglieder: Yves Donzallaz
 Julia Hänni
 Michael Beusch
 Stephan Hartmann
 Marianne Rytter

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Fabienne Hohl
Mitglieder: Christina Kiss
Martha Niquille
Yves Rüedi
Marie-Chantal May Canellas

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsident: Christian Herrmann
Mitglieder: Elisabeth Escher
Luca Marazzi
Nicolas von Werdt
Felix Schöbi
Grégory Bovey

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsidentin: Laura Jacquemoud-Rossari
Mitglieder: Christian Denys
Giuseppe Muschietti
Beatrice van de Graaf
Sonja Koch
Christoph Hurni

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Martin Wirthlin
Mitglieder: Marcel Maillard
Alexia Heine
Daniela Viscione
Bernard Abrecht

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Francesco Parrino
Mitglieder: Thomas Stadelmann
Lucrezia Glanzmann (verstorben am 4.5.2022)
Margit Moser-Szeless

Rekurskommission

Präsident: Luca Marazzi
Mitglieder: Bernard Abrecht
Christoph Hurni

Im Berichtsjahr amtierten *Martha Niquille* als Präsidentin und *Yves Donzallaz* als Vizepräsident des Gerichts.

Bundesgerichtspräsidentin *Martha Niquille* schied Ende des Berichtsjahres mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze aus dem Bundesgericht aus. Bundesrichter *Luca Marazzi* erklärte auf Ende 2022 seinen Rücktritt. Bundesrichterin *Lucrezia Glanzmann* verstarb am 4. Mai. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte als nachfolgende Gerichtsmitglieder am 28. September *Federica De Rossa* (ausserordentliche Professorin für Wirtschaftsrecht an der Università della Svizzera italiana und nebenamtliche Bundesrichterin, von Terre di Pedemonte/TI), *Karin Scherrer Reber* (Richterin am Obergericht des Kantons Solothurn und dort Präsidentin des Verwaltungsgerichts, von Zwingen/BL, Solothurn und Madiswil/BE) und *Christian Kölz* (nebenamtlicher Bundesrichter, Ersatzrichter am Bezirksgericht Meilen, von Zürich und Basel).

Der 1991 zum Generalsekretär des Bundesgerichts gewählte *Paul Tschümperlin* beendete seine Tätigkeit altershalber am 30. Juni; er verstarb am 17. August. Sein bereits im vergangenen Berichtsjahr vom Gesamtgericht gewählter Nachfolger *Nicolas Lüscher* nahm seine Tätigkeit am 1. Juli auf.

Das Gericht stellte *Stéphanie Colella*, *Aurélien Wiedler*, *Basil Cupa*, *Cédric Marti*, *Giulia Corti*, *Michael Burkhardt*, *Barbara Kern*, *Anouk Lang*, *Patrick Schurtenberger*, *Marcus Stadler*, *Chantal Meier*, *Julian Beriger*, *Jérôme Bürgisser*, *Tommaso Caprara* und *Isabelle Rupf* definitiv als Gerichtsschreiber bzw. Gerichtsschreiberinnen ein.

Gerichtsorganisation

Das Gericht traf sich am 13. Juni und am 10. Oktober zu Plenarsitzungen. Es passte dabei insbesondere die Zusammensetzung seiner Abteilungen teilweise an und bestellte seine Leitungsorgane neu.

Das Bundesgericht führte die interne Reorganisation weiter, die es 2020 zur Bewältigung der als kritisch erachteten Geschäftslast begonnen hat. Bereits 2021 hatte das Gericht im Grundsatz entschieden, das Steuerrecht von der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung in Lausanne zur Zweiten sozialrechtlichen Abteilung in Luzern zu verschieben. An seiner Sitzung vom 13. Juni beschloss das Gesamtgericht die entsprechende Anpassung des Reglements für das Bundesgericht (BGerR) und die damit zusammenhängende Neubenennung der beiden sozialrechtlichen Abteilungen in Luzern per 1. Januar 2023 (Änderung der Art. 26, 30, 31 und 32 BGerR). Die

bisherige Erste sozialrechtliche Abteilung heisst neu Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung, und die bisherige Zweite sozialrechtliche Abteilung neu Dritte öffentlich-rechtliche Abteilung. In der zweiten Hälfte des Berichtsjahres erfolgten die mit der Verschiebung des Steuerrechts und der Umbenennung der Abteilungen verbundenen umfangreichen organisatorischen Vorkehren (u. a. in personeller Hinsicht, Informatik, Kanzleien).

Ebenfalls bereits im Vorjahr ersuchte das Bundesgericht das Parlament darum, die Zahl der Richterstellen am Bundesgericht von 38 auf 40 anzuheben; es erachtete dies als Voraussetzung dafür, die Abteilungen künftig nach dem Modell von acht Abteilungen zu je fünf Gerichtsmitgliedern organisieren zu können (Modell 8×5), wobei eine zweite strafrechtliche Abteilung gebildet werden soll. Das Parlament hat der Erhöhung der Richterzahl im Berichtsjahr zugestimmt. Das Bundesgericht strebt an, 2023 die Erweiterung auf acht Abteilungen durch Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung einzuführen.

Geschäftslast

Die *Statistiken* (S. 18 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7392 *Eingänge* aus (Vorjahr 7884).

Das Gericht *erledigte* 7138 Fälle (Vorjahr 7510). Das Gericht übertrug 3492 pendente Fälle auf das Folgejahr. Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 499 pendente Fälle (Vorjahr 462).

In 22 Fällen fand eine öffentliche Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 32).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1363	1307
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide		
II. OerA	1145	1048
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht und übriges Verwaltungsrecht, soweit nicht einer anderen Abteilung zugeteilt		
I. ZirA	677	716
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1225	1313
ZGB und SchKG		
StrA	1573	1443
Strafrecht (inkl. Nichtanhandnahmeverfügungen und Verfahrenseinstellungen)		
I. SorA	778	716
IV, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, Personal im öffentlichen Dienst		
II. SorA	626	590
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	5	5
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7392	7138

Insgesamt resultierte ein Erledigungsquotient (Q3) von 97% (Vorjahr 95%).

Die Zahl der hängigen Geschäfte ist um 254 Pendenzen angestiegen (Vorjahr plus 372). In der Ersten zivilrechtlichen Abteilung (Q3 von 106%) und in der Zweiten zivilrechtlichen Abteilung (Q3 von 107%) konnten mehr Fälle erledigt werden als eingingen, während in den anderen fünf Abteilungen die Erledigungen hinter den Eingängen zurückblieben (Q3 zwischen 92% und 96%). Die höchsten Pendenzenzahlen weisen die Strafrechtliche Abteilung (1027) und die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (678) auf.

Die anhaltend hohen Pendenzen im Gesamtgericht sind Ausdruck der strukturellen Überbelastung bzw. «Falschbelastung» des Bundesgerichts; es «muss sich einerseits mit vielen unbedeutenden Fällen befassen; andererseits umfasst seine Zuständigkeit nicht alle für die Rechtseinheit und Rechtsfortbildung grundlegenden Fälle» (vgl. dazu die Botschaft des Bundesrates vom 15. Juni 2018 zur im Parlament gescheiterten Revision des Bundesgerichtsgesetzes [BBl 2018 4605 ff., 4609]). Das Bundesgericht befindet sich insgesamt betrachtet in einer quantitativ kritischen Lage. Es ist offensichtlich, dass die bei der Schaffung des BGG vom Parlament als notwendig vorausgesetzte Zeit für die Bearbeitung eines einzelnen Falles nicht mehr immer zur Verfügung steht. Eine Entlastung des Bundesgerichts bleibt aktuell, auch wenn die Zahl der Richterstellen entsprechend dem Antrag des Bundesgerichts von 38 auf 40 erhöht wurde.

521 Urteile ergingen in Fünferbesetzung, 4186 in Dreierbesetzung und 2431 in Einerbesetzung.

Das Gericht behandelte 316 (Vorjahr 373) subsidiäre Verfassungsbeschwerden, die nicht in einer Rechtsschrift zusammen mit einer ordentlichen Beschwerde eingereicht wurden. Davon wurden zwölf ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 15). Die Gutheissungsquote der subsidiären Verfassungsbeschwerden liegt damit bei nur 3,8%; für die bundesgerichtlichen Verfahren insgesamt beträgt sie 12,5%.

Das Gericht bewältigte die Geschäftslast innert angemessener Frist. Die durchschnittliche Prozessdauer betrug 174 Tage (Vorjahr 149). 72 Fälle waren bei ihrer Erledigung älter als zwei Jahre.

Eidgenössische Schätzungs-kommissionen

Seit dem 1. Januar 2021 ist das Bundesgericht für die Ernennung der Mitglieder der eidgenössischen Schätzungskommissionen zuständig (Art. 59 EntG; SR 711). Im Berichtsjahr musste die Verwaltungskommission somit eine Gesamterneuerung dieser Kommissionen vornehmen. Dabei prüfte die Verwaltungskommission insbesondere, ob die gegenwärtig rund 150 Mitglieder der insgesamt 13 Schätzungskreise die Voraussetzungen gemäss dem neuen Gesetz erfüllen. Im Gegensatz zum alten Recht sieht das neue Gesetz ein Ausscheiden aus dem Amt bei Vollendung des 68. Lebensjahres vor; zudem unterstehen die Mitglieder der Pflicht, ihre Interessenbindungen offenzulegen. Über das ganze Jahr fanden Stel-

lenausschreibungen und Anhörungen von Kandidatinnen und Kandidaten statt. Nach Beendigung fällte die Verwaltungskommission 13 Wahlentscheide. Im Falle eines Kreises wurden vorübergehende Aushilfemassnahmen durch einen anderen Kreis angeordnet.

Das Bundesgericht wird künftig darum besorgt sein, dass die Mitglieder der Schätzungskommissionen ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllen. Es kann bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Mitglied vor Ablauf der Amtsdauer seines Amtes entheben (Art. 59 Abs. 5 und 8 EntG). Es handelt sich hierbei um eine vom Gesetzgeber dem Bundesgericht neu übertragene Aufgabe.

Spruchkörperbildung

Methode

Über Beschwerden entscheiden am Bundesgericht Einzelrichterinnen oder Einzelrichter, Dreier- oder Fünfergremien. Das Präsidium einer Abteilung ist an jedem Entscheid beteiligt. Bei Dreier- oder Fünferbesetzung bezeichnet das Abteilungspräsidium die Referentin oder den Referenten zur Erstellung eines Urteilsentwurfs. Das dritte Mitglied bei Dreierbesetzung bzw. die drei weiteren Gerichtsmitglieder bei einem Fünfergremium werden automatisch mit der Informatikanwendung CompCour bestimmt; dies erfolgt nach dem Zufallsprinzip und gemäss den gesetzlichen Zuteilungskriterien (Ausgewogenheit der Belastung, Sprache, Mitwirkung von Mitgliedern beiderlei Geschlechts in Fällen, in denen es die Natur der Streitsache als angezeigt erscheinen lässt, bestimmte spezifische Fachkenntnisse, Mitwirkung an früheren Entscheiden im gleichen Sachgebiet, Abwesenheiten). Wird bei einer Dreierbesetzung keine Einstimmigkeit erzielt, wird der Spruchkörper in der Regel auf fünf Mitglieder erweitert. Zeigt sich nachträglich, dass eines der ausgewählten Gerichtsmitglieder nicht mitwirken kann (weil z. B. ein Ausstandsgrund vorliegt) oder dass einem Auswahlkriterium Vorrang einzuräumen ist, kann die Zuteilung teilweise angepasst werden.

Sämtliche nachträglichen Anpassungen im Spruchkörper werden unter Angabe des Grundes unabänderbar elektronisch protokolliert. Das ausscheidende Gerichtsmitglied wird manuell durch ein anderes Gerichtsmitglied ersetzt.

Anpassungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr wurde in insgesamt 672 Fällen die automatische Bestimmung eines oder mehrerer Gerichtsmitglieder angepasst. In 254 Verfahren war dies der Fall wegen Ferien, weiterer Abwesenheiten oder beschränkter Verfügbarkeit, 109 Verfahren betrafen den Ausstand eines Gerichtsmitglieds und 82 die spezifischen Fachkenntnisse. Angepasst wurde der Spruchkörper in 61 Verfahren, weil das Präsidium gewechselt hat. Weitere 73 Verfahren betrafen die Mitwirkung an einem früheren Entscheid oder einem ähnlichen Fall, 10 die Ausgewogenheit der Belastung und 8 die Sprache. 75 Verfahren betrafen andere Gründe.

Vernehmlassungen, Stellungnahmen und Berichte

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in zwölf (Vorjahr 21) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Ordnungsprojekten oder *parlamentarischen Vorstössen* begrüsst. Es erstattete zwei Stellungnahmen (Vorjahr 3).

Bundesrechtspflege

Die Geschäftsprüfungskommissionen des Ständerates und des Nationalrates (GPK) haben in ihrem Bericht «Geschäftsverteilung bei den eidgenössischen Gerichten» vom 22. Juni 2021 (BBI 2021 2437) zuhanden des Bundesgerichts und der anderen eidgenössischen Gerichte insgesamt elf Empfehlungen formuliert bezüglich der Geschäftsverteilung bzw. Spruchkörperbildung und der Verfahrensleitung. Das Bundesgericht erstattete den GPK am 21. Dezember 2021 die mit allen betroffenen Gerichten konsolidierte Stellungnahme. Die GPK richteten am 26. Mai Zusatzfragen ans Bundesgericht, die es am 2. August beantwortet hat.

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahr Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen ergriffen. Im Geschäftsbericht der eidgenössischen Gerichte erscheint erstmals ein Kapitel «Spruchkörperbildung». An seiner Sitzung vom 13. Juni hat das Gesamtgericht sodann eine Ergänzung des Reglements des Bundesgerichts (BGerR) betreffend die Spruchkörperbildung und die Organisation der Spruchkörper per 1. Januar 2023 beschlossen (Artikel 40 und 41 BGerR). Neu wird die bisherige Praxis festgelegt, dass der Abteilungspräsident oder die Abteilungspräsidentin oder das präsidierende Mitglied zuerst den Referenten oder die Referentin bestimmt, der oder die

das Referat erarbeiten soll. Weiter wird festgelegt, dass die anderen Mitglieder des Spruchkörpers auf elektronischem Weg bezeichnet werden, wenn das Referat erstellt ist. Zudem wird geregelt, dass im Falle einer längeren Abwesenheit eines Gerichtsmitglieds, die mit dem Gerichtsbetrieb unvereinbar ist, das betroffene Mitglied mittels der Informatikanwendung CompCour automatisch ersetzt wird (siehe vorstehendes Kapitel «Spruchkörperbildung») und nicht durch Präsidialentscheid.

Sodann beschloss die Verwaltungskommission, dass das Bundesgericht die Parteizugehörigkeit seiner Richter und Richterinnen wieder auf seiner Website veröffentlicht.

Koordination der Rechtsprechung

Zwei formelle Verfahren gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG zur Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen mündeten in eine Entscheidung der vereinigten Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Zu Ende des Berichtsjahres war kein formelles Verfahren hängig. Die Abteilungen führten überdies mehrere *informelle Koordinationsverfahren* durch betreffend Rechtsfragen, die in die Zuständigkeit von Abteilungen mit teilweise gleichen bzw. verwandten Rechtsmaterien fallen.

Die Präsidentenkonferenz behandelte verschiedene weitere abteilungsübergreifende Fragen, unter anderem eine Präzisierung bezüglich der Verwendung geschlechtsneutraler Sprache in den Urteilen; die Richtlinien zur Urteilsredaktion wurden in Bezug auf die deutsche Sprache leicht angepasst. Weitere Themen der Präsidentenkonferenz waren die Stellvertretung innerhalb der Präsidentenkonferenz und die Möglichkeit einer elektronischen Zirkulation für deren Beschlüsse.

Ordentliche und nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das Bundesgericht zählte bis zum Hinschied von Frau Bundesrichterin Glanzmann im Mai 38 *Richter und Richterinnen*, danach bis zum Ende des Berichtsjahres 37 *Richterinnen und Richter*.

Die 19 nebenamtlichen Richter und Richterinnen erstatteten in 166 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 181). Sie konnten neu in die Zirkulation der Referate aufgenommen werden. Die nebenamtlichen Richterinnen und Richter stellten insgesamt 603 Arbeitstage (Vorjahr 653) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen

Richter und Richterinnen beliefen sich auf insgesamt 614 000 Franken (Vorjahr 658 000 Franken).

Gerichtsverwaltung

Personelles

Per Ende Jahr betrug der Sollbestand der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (GS) 138,7 Stellen, der planmässige *Personaletat* (ohne Richter und Richterinnen) 305 Stellen. Darin enthalten ist eine Projektstelle für das Projekt Justitia 4.0 für die Digitalisierung der Justiz. Im Jahresdurchschnitt waren 296,5 Stellen bzw. 134,6 Gerichtsschreiberstellen besetzt. Wegen der grossen Geschäftslast hat das Gericht bereits im Vorjahr beschlossen, den Sollbestand der GS um zwei Einheiten zu erhöhen.

Das Bundesgericht hat für sein Bewerbungsmanagement aus Gründen des Datenschutzes mit dem bisherigen Anbieter (Umantis) einen Vertrag abgeschlossen, da die Daten im neuen System der Eidgenossenschaft während einer Einführungsphase auf eine europäische Cloud gespeichert werden.

COVID-19

Per Ende März wurden die letzten Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus aufgehoben. Die vom Bundesgericht ergriffenen Massnahmen erwiesen sich insgesamt als wirksam und wurden am Gericht gut aufgenommen. Während der Pandemie konnten grosse Fortschritte im Bereich der Digitalisierung und der Telearbeit erzielt werden.

Informatik

In allen Abteilungen und Diensten des Bundesgerichts wird seit Beginn des Berichtsjahres GEVER für die elektronische Verwaltung der administrativen Geschäfte genutzt. Die Entwicklung automatisierter Prozesse für das Gesamtgericht sowie für die einzelnen Abteilungen und Dienste nach Massgabe der Nutzerbedürfnisse ist im Gange.

Seit dem 1. Juli ist in allen Abteilungen an beiden Standorten im Rahmen des Projekts eDossier (Digitalisierung der Gerichts dossiers des Bundesgerichts) die zentralisierte Digitalisierung der eingehenden Post in Betrieb. Die digitalen Akten werden in die bestehende, vom Gericht entwickelte Anwendung eDossier eingefügt. In Entwicklung ist aktuell die elektronische Zirkulation der Urteilsentwürfe.

Die beim Bundesgericht für die Anonymisierung der Urteile eigens entwickelte Anwendung wurde verbessert und um ein Modul erweitert, das auf künstlicher Intelligenz basiert. Das Resultat wird in jedem Fall noch durch Mitarbeitende kontrolliert. Die Anwendung wurde in eDossier integriert. Die Qualität der Anonymisierung konnte gesteigert und der Arbeitsaufwand verringert werden.

Die Verschiebung des Steuerrechts nach Luzern erforderte eine Anpassung der Benutzeranwendungen, die vom Namenswechsel der Luzerner Abteilungen betroffen sind. Ebenfalls anzupassen waren Funktionen für die Neu Nummerierung der Verfahrensdossiers sowie der Internetauftritt des Bundesgerichts.

Das gesamtschweizerische Projekt Justitia 4.0 zur Digitalisierung der Schweizer Justiz wurde vom Bundesgericht im Berichtsjahr finanziell mit 1 849 000 Franken (inklusive Lohnkosten) unterstützt. Generalsekretär Nicolas Lüscher nahm im Projektausschuss von Justitia 4.0 Einsitz. Bundesrichter Nicolas von Werdt übt weiterhin das Amt des Co-Präsidenten des Steuerungsausschusses aus und der 1. Adjunkt des Generalsekretärs des Bundesgerichts ist nach wie vor Gesamtprojektleiter. Der Leiter des Informatikdienstes des Bundesgerichts funktioniert als IT-Experte des Projektausschusses, und eine Person wird vom Gericht als Projektleiter zur Verfügung gestellt.

Nach der WTO-Ausschreibung zur Entwicklung und zum Betrieb der Plattform Justitia Swiss wurden am 11. Juli die Zuschläge erteilt (für die Entwicklung an die Schweizer Firma Zühlke Engineering AG in Schlieren und für den Betrieb und das Hosting der Plattform an die Schweizer Firma ELCA Informatique SA in Lausanne). Im August konnten die Vertragsverhandlungen mit den beiden Unternehmen abgeschlossen werden, und bis Jahresende erfolgten Vorbereitungsarbeiten.

In der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurden verschiedene Varianten einer eJustizakten-Applikation (JAA) evaluiert. Im August entschied der Projektausschuss, dass vorerst prioritär die Übernahme des österreichischen Justizarbeitsplatzes weiterzuverfolgen sei; die Beschaffung einer JAA auf dem Markt bleibt allerdings eine zu studierende Variante.

Im Teilprojekt Transformation wurde ein Netzwerk von Ambassadors in den Justizbehörden aufgebaut. Die «Ambassadors» sollen als Bindeglied zwischen ihrer Organisation (Gericht und Staatsanwaltschaft) und dem Projekt Justitia 4.0 wirken. Zudem wurden Informationsangebote zuhanden der Justizbehörden definiert.

Kanzleien

Die Zahl der elektronischen Beschwerden stieg auf 239 (Vorjahr 178).

Das Personal der Zentralen Kanzlei und der Abteilungskanzleien wurde weiter für die Digitalisierungsarbeiten geschult. Das Digitalisieren der eingehenden Post besteht im Wesentlichen aus gewissen Vorbereitungsarbeiten, dem Einscannen der eingehenden Post zu den Verfahren sowie einer anschliessenden Kontrolle der Metadaten und jeder eingescannten Seite am Bildschirm. In den Kanzleien wurde deswegen im Herbst 2020 der Personalbestand befristet (bis Ende 2023) erhöht. Die internen Arbeitsprozesse wurden entsprechend angepasst. Die Papierdossiers werden gegenwärtig noch weitergeführt.

Neu eingeführt wurde für die Kanzleien eine automatische Anzeige per E-Mail für die Bezahlung von Kostenvorschüssen und anderer finanzieller Transaktionen.

Die mit dem Umzug des Steuerrechts nach Luzern verbundenen Arbeiten wurden von zwei Mitarbeitenden des Generalsekretariats betreut und koordiniert, in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kanzleien. Rund 100 Dossiers wurden mit den entsprechenden vorinstanzlichen Akten nach Luzern transferiert. Die Verfahrensbeteiligten wurden über die Änderung der Verfahrensnummern, des Standorts und der Abteilungsbezeichnung informiert.

Bibliothek

Die bibliothekarischen Arbeiten wurden vollständig auf das System SLSP umgestellt. Für die Nutzerinnen und Nutzer erfolgte der Wechsel auf SLSP bereits im Vorjahr. SLSP ist eine Dienstleisterin für Bibliotheken und betreibt mit diesen zusammen die nationale Bibliotheksplattform swisscovery, die wissenschaftliche Informationen aus aktuell 470 Bibliotheken aus der Schweiz bündelt.

Wegen der Verschiebung des Steuerrechts nach Luzern wurden rund 45 Laufmeter an Beständen (Bücher und Zeitschriften) aus der Bibliothek in Lausanne nach Luzern verschoben.

Gebäude

Die beiden Gebäude in Lausanne und Luzern standen dem Bundesgericht im Berichtsjahr uneingeschränkt zur Verfügung. Das Bundesgericht plant in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) ab dem Jahr 2028 eine umfassende Renovierung des Gebäudes in Lausanne, hauptsächlich ausgelöst dadurch, dass dieses den statischen Anforderungen an die Erdbe-

bensicherheit nicht mehr genügt. Für die Dauer der Bauarbeiten muss für das Bundesgericht in Lausanne ein alternativer Standort gefunden werden. Zwei Gebäude der SBB in der Nähe des Bahnhofs schieden im Berichtsjahr als mögliche Ersatzgebäude für diese Zeit aus. Die Suche nach Alternativen wird durch das BBL im Zusammenwirken mit dem Bundesgericht fortgesetzt. Unabhängig von den kommenden Bauarbeiten ist für die folgenden Jahre in Lausanne wegen der Platzknappheit (u. a. wegen der geplanten Schaffung einer zweiten strafrechtlichen Abteilung) die Anmietung eines Gebäudes im Quartier Béthusy vorgesehen, das früher dem Internationalen Sportschiedsgericht als Standort gedient hat.

Infrastruktur

Per 30. Juni wurde die Postfiliale 1000 Lausanne 14 im Bundesgerichtsgebäude geschlossen. Die Sendungen für das Bundesgericht (Briefe und Pakete) werden weiterhin morgens um 6.30 Uhr angeliefert und die Versände abends um 17.30 Uhr abgeholt. Die Adresse des Bundesgerichts konnte auch beibehalten werden. Die Post wurde mit der Frankierung der ausgehenden institutionellen Versände (Briefe und Pakete fürs In- und Ausland, ausgenommen Gerichtsurkunden) beauftragt. Die internen Arbeitsabläufe des Bundesgerichts bezüglich der Verwaltung der ein- und ausgehenden Post wurden angepasst. In eDossier wurde eine neue Funktion «Postverfolgung» entwickelt zur Nachverfolgung der eingeschriebenen Versände. Die neue Postlösung wurde im Herbst auch am Standort Luzern eingeführt. Diese neu eingeführten Prozesse haben sich an beiden Standorten bewährt.

Da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass sich Engpässe in der Energieversorgung der Schweiz ergeben, hat die Verwaltungskommission im November Energiesparmassnahmen beschlossen. Es wurde ein Aktionsplan erstellt, um den Energieverbrauch in den Gebäuden von Lausanne und Luzern zu reduzieren. Unter anderem wurde eine Senkung der Temperatur auf 19°C in den öffentlichen Bereichen und auf 20°C in den Büros und den Sitzungsräumen beschlossen.

Informationswesen

Das Bundesgericht veröffentlichte im Berichtsjahr 208 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsentscheide (Vorjahr 233). Es schaltete alle verfahrensbeschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Die Dispositive aller Urteile sind in der Eingangshalle des Bundesgerichts

in Lausanne öffentlich aufgelegt worden, soweit das Urteil nicht in einer öffentlichen Beratung verkündet wurde; in 119 Fällen erfolgte die Auflage ohne Namensangabe. Auf die Namensangabe verzichtet wurde in der weit überwiegenden Zahl zum Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sittlichkeitsdelikten, sowie in Fällen betreffend den sonstigen Persönlichkeits- und Datenschutz.

Das Bundesgericht berichtete mit 42 (Vorjahr 41) Medienmitteilungen über seine Rechtsprechung und mit fünf weiteren über institutionelle Angelegenheiten (Vorjahr 6). Sie sind auf der Internetseite des Bundesgerichts aufgeschaltet. Es verbreitete diese Medienmitteilungen auch über Twitter. Filmsequenzen über die Sitzungseröffnung und die Verkündung des Urteils sind in den drei letzten Jahren keine mehr veröffentlicht worden.

Die von der Verschiebung des Steuerrechts nach Luzern und von der Umbenennung der Abteilungen extern betroffenen Stellen (u. a. Behörden, Vorinstanzen, Fachzeitschriften) wurden direkt informiert.

Beziehungen zu schweizerischen Gerichten

Die jährliche Justizkonferenz mit den obersten kantonalen Gerichten wurde am 18. November in Zusammenarbeit mit dem Kantonsgericht des Kantons Waadt in Lausanne durchgeführt. Schwerpunktthemen der Tagung waren das Projekt Justitia 4.0 zur Digitalisierung der Schweizer Justiz, der Einsatz von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern als Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter (Urteil des Bundesgerichts 1B_420/2022) sowie Justizstatistiken. An der Konferenz, die seit 2011 jährlich durchgeführt wird, nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundespatentgerichts sowie der Ober- und Kantonsgerichte der Kantone teil.

Am 24. Juni führte das Bundesgericht die «kleine» Justizkonferenz mit den Vorsteherinnen und Vorstehern der kantonalen und eidgenössischen Gerichts- und Justizverwaltungen durch. Schwerpunktthemen bildeten ebenfalls das Projekt Justitia 4.0 und Justizstatistiken.

Beziehungen zum Parlament

Am 6. April fand am Sitz des Bundesgerichts in Lausanne die jährliche Aufsichtssitzung mit den Subkommissionen Gerichte/BA der GPK des National- und Ständerates (GPK-N/S) zu den Geschäftsberichten der eidgenössischen Gerichte statt. Bei einer weiteren Sitzung mit den GPK-N/S am 16. Mai in Bern informierte die Bundesgerichtspräsidentin ergänzend über verschiedene Punkte des Geschäftsberichts. Für den 12. August, den 24. Au-

gust und den 23. November wurde die Präsidentin des Bundesgerichts bzw. wurden Vertreter des Bundesgerichts zu weiteren Sitzungen der GPK-N/S eingeladen.

Am 20. September veröffentlichten die GPK-N/S ihren Bericht «Planung und Aufbau der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts» (BBl 2022 2429). Das Bundesgericht nahm dazu Ende des Berichtsjahres Stellung.

Mit den Finanzkommissionen wurden die üblichen Fragen behandelt.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Nachdem in den zwei Vorjahren die meisten internationalen Konferenzen und Tagungen wegen der COVID-19-Pandemie hatten abgesagt oder auf später verschoben werden müssen, fanden im Berichtsjahr wieder vermehrt Kontakte statt. Delegationen des Bundesgerichts trafen sich in erster Linie mit Gerichten der Nachbarländer oder nahmen an Veranstaltungen internationaler Gerichtsvereinigungen teil.

Am 11. und am 12. September richtete das Bundesgericht an seinem Sitz in Lausanne das «Sechser-Treffen» der deutschsprachigen Verfassungsgerichte aus. Daran nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Staatsgerichtshofs des Fürstentums Liechtenstein, des deutschen Bundesverfassungsgerichts, des österreichischen Verfassungsgerichtshofs, des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) teil. Themenschwerpunkte bildeten «Die Rolle der Justiz im Klimaschutz», «Beschuldigtenrechte in der verdeckten Ermittlung» sowie «Rechtsschutz für Einzelpersonen bei internationalen Sanktionen».

Eine Delegation des Bundesgerichts nahm vom 28. September bis zum 1. Oktober in Wien am Treffen der obersten Verwaltungsgerichtshöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz und Liechtensteins teil. Es fanden Arbeitsgespräche statt zu den Themen «Sanktionen gegen Finanzinstitute», «Das Recht auf Zugang zu Informationen», «Mehrfache Staatsangehörigkeit: Aktuelle Trends» und «Klima- und Umweltschutz beim Bau von Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien». Am 27. und 28. Oktober folgte das Gericht einer Einladung des französischen Conseil d'Etat für ein Treffen in Paris. Dabei wurden die Themen «Soziale Medien», «Klimajustiz» und «Die Justiz angesichts von Covid» behandelt.

Weiter fanden Kongresse verschiedener internationaler Vereinigungen statt, unter anderem derjenige der ACCF (Association des Cours Constitutionnelles Francophones) vom 31. Mai bis zum 2. Juni in Dakar, der AHJUCAF (Association des Hautes Juridictions de Cas-

sation des pays ayant en partage l'usage du Français) vom 30. Juni bis zum 2. Juli in Benin und der AIHJA (Association Internationale des Hautes Juridictions Administratives) vom 20. bis zum 22. Juni in Brüssel.

Verschiedene Mitglieder des Bundesgerichts nahmen an weiteren Gerichtskonferenzen im Ausland teil.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von 101 100 000 Franken und Einnahmen in der Höhe von 17 500 000 Franken aus. Der Deckungsgrad betrug 17%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf 14 800 000 Franken. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von 1 100 000 Franken gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betrug die Verluste somit 7,7%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen beliefen sich auf 152 000 Franken.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	101 100 000
Einnahmen	17 500 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten und Zusammenarbeit

Sitzungen und Berichte

Am 1. April fand in Luzern die jährliche Aufsichtssitzung des Bundesgerichts mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten statt. Weitere Aufsichtssitzungen fanden am 31. Oktober beim Bundespatentgericht und beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und am 4. November beim Bundesstrafgericht in Bellinzona statt.

Aufsichtsanzeigen

Beim Bundesgericht gingen drei Aufsichtsanzeigen ein. Zwei wurden von einem Richter des Bundesverwaltungsgerichts eingereicht; ein vom Bundesverwaltungsgericht gegen dieses Gerichtsmitglied anhängig gemachtes Aufsichtsverfahren mündete im Vorjahr in eine Meldung des Bundesgerichts an die Gerichtskommission. Das Bundesgericht gab den beiden Aufsichtsanzeigen des Richters keine Folge. Über die dritte Aufsichtsanzeige wurde noch nicht entschieden.

Zusammenarbeit

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich am 14. Oktober zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich zur Vorbereitung von aufsichtsrechtlichen Geschäften. Schwerpunktthemen waren das gesamtschweizerische Projekt *Justitia 4.0*, die Vorbereitung des Geschäftsberichts, die Rechnung 2021 und der Voranschlag 2023 sowie die personellen Entwicklungen in den Generalsekretariaten und den Gerichten allgemein.

Der Informationsaustausch zwischen den Diensten der Gerichte findet regelmässig statt und funktioniert gut.

Geschäftsberichte der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte

Aus den Geschäftsberichten der erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichte sind namentlich die nachfolgenden Punkte besonders zu erwähnen.

Bundesstrafgericht

Beim Bundesstrafgericht gingen 635 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 691 Fälle. 294 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. Die Strafkammer erledigte 56, die Berufungskammer 36 und die Beschwerdekammer 599 Verfahren.

Bundesverwaltungsgericht

Beim Bundesverwaltungsgericht gingen 6106 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 6442 Fälle. 4928 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen.

Bundespatentgericht

Beim Bundespatentgericht gingen 24 Fälle neu ein. Das Gericht erledigte 25 Fälle; davon 7 Fälle durch Vergleich. 29 Verfahren wurden auf das Folgejahr übertragen. In 8 Verfahren haben die Parteien in gegenseitigem Einverständnis für die Eingaben und die mündlichen Verhandlungen die englische Sprache gewählt.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 257 *Beschwerden* gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 273). Der EGMR fällte 234 Ent-

scheidungen betreffend die Schweiz. Am Ende des Berichtsjahres waren 169 Fälle gegen die Schweiz in Strassburg hängig.

Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 16 Fällen zur *Stellungnahme* eingeladen.

Der EGMR fällte in sieben Fällen ein *Urteil*. Letzte nationale Instanz war in fünf Fällen das Bundesgericht, in einem Fall das Bundesverwaltungsgericht, und in einem Fall gab es kein innerstaatliches Verfahren (Fall CGAS). Der EGMR stellte in allen sieben Fällen mindestens eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr 3).

Der Fall *Communauté genevoise d'action syndicale (CGAS)* betrifft eine Vereinigung, die im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie daran gehindert wurde, eine für den 1. Mai 2020 geplante Kundgebung zu organisieren und an öffentlichen Versammlungen teilzunehmen. Gemäss dem EGMR verfügte die CGAS über keine wirksame Beschwerdemöglichkeit, um eine Verletzung ihrer Versammlungsfreiheit geltend zu machen. Angesichts der Bedeutung der Versammlungsfreiheit in einer demokratischen Gesellschaft habe der Eingriff in die Rechte der CGAS in keinem angemessenen Verhältnis zu den verfolgten Zielen gestanden. Darüber hinaus hätten die innerstaatlichen Gerichte im relevanten Zeitraum keine wirksame Kontrolle der strittigen Massnahmen vorgenommen. Die Schweiz habe damit ihren Ermessensspielraum überschritten, und der Eingriff sei in einer demokratischen Gesellschaft nicht notwendig gewesen (Verletzung von Art. 11 EMRK, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit). Der Fall ist vor der Grossen Kammer hängig.

Die Urteile *P.* und *R.* betreffen Beschwerden zweier Väter in ähnlich gelagerten Fällen. Die jeweils zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB), welche als Verwaltungsbehörden entschieden, hatten den Müttern den gemeinsamen Umzug mit den Kindern ins Ausland bewilligt und allfälligen Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen. Gestützt auf das Haager Kindesschutzübereinkommen erachteten sich die Schweizer Gerichte zufolge des Wegzugs der Kinder ins Ausland für die Beurteilung der Rechtsmittel der Väter nicht mehr zuständig. Der EGMR sieht darin eine Verletzung des Anspruchs auf Zugang zu einem Gericht (Verletzung von Art. 6 EMRK; Recht auf ein faires Verfahren).

Der Fall *M.A.M.* betrifft die mögliche Wegweisung eines pakistanischen Staatsangehörigen, der 2015 in die

Schweiz eingereist war und vom Islam zum Christentum konvertierte. Sein Asylgesuch wurde abgelehnt. Der EGMR befand, dass die Schweizer Behörden der Gefahr, die dem nicht anwaltlich vertretenen Beschwerdeführer bei einer möglichen Rückkehr nach Pakistan aufgrund seiner Konvertierung zum Christentum drohte, nicht genügend Rechnung getragen haben (Verletzung von Art. 2 EMRK, Recht auf Leben, und Art. 3 EMRK, Verbot von Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung).

Der Fall *Verein gegen Tierfabriken (VgT) und Kessler* betraf die Veröffentlichung von kritischen Artikeln zu einem Politiker in der Vereinspublikation des VgT. Das Bundesgericht entschied 2015, dass die fraglichen Beiträge die Persönlichkeit des Politikers verletzen würden. Gemäss EGMR wurde nicht berücksichtigt, dass es sich bei der angegriffenen Person um einen Politiker handelte, bei dem die Grenzen zulässiger Kritik weiter zu fassen seien. Die Verpflichtung zur Entfernung der Broschüren von der Internetseite des VgT und die Pflicht zur Publikation des Dispositivs des kantonalen Urteils könnten eine abschreckende Wirkung auf die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäusserung durch die Beschwerdeführer haben (Verletzung von Art. 10 EMRK, Freiheit der Meinungsäusserung).

Im Fall *Beeler* befasste sich der EGMR mit Art. 24 Abs. 2 AHV-Gesetz, wonach die Rente eines Witwers bei der Mündigkeit des jüngsten Kindes erlischt, selbst wenn er sich vollzeitig um das Kind gekümmert hat, aber nicht die Rente einer Witwe. Der EGMR stellte bereits 2020 fest, es bestünden keine hinreichenden Gründe, um eine auf das Geschlecht gestützte unterschiedliche Behandlung zu rechtfertigen. Die Schweiz gelangte an die Grosse Kammer des EGMR, die das Urteil von 2020 bestätigte (Verletzung von Art. 14, Diskriminierungsverbot, in Verbindung mit Art. 8 EMRK).

Im Fall *D. B. und andere* ging es darum, dass sich der eingetragene Partner des genetischen Vaters eines Kindes, das in Kalifornien durch Leihmutterchaft geboren wurde, nicht im Personenstandsregister der Schweiz als Elternteil registrieren lassen konnte. Eine Adoption war in der Schweiz vor 2018 nur verheirateten Paaren erlaubt. In seinem Urteil stellt der EGMR fest, dass dem Kind die rechtliche Anerkennung des Kindesverhältnisses zu seinem nicht genetischen Vater vorenthalten wurde und dies einen unverhältnismässigen Eingriff in das Recht des Kindes auf Achtung des Privatlebens (Verletzung von Art. 8 EMRK, Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) darstelle. Nicht verletzt wurde das Recht auf Achtung des Familienlebens in Bezug auf den nicht genetischen und

den genetischen Vater. Der EGMR bestätigte insofern die Ansicht des Bundesgerichts, wonach eine Leihmutterchaft in Kalifornien ein in der Schweiz gültiges Verbot umgeht und eine Gesetzesumgehung darstellt.

2. HINWEISE AN DEN GESETZGEBER

Das Bundesgericht hat dieses Jahr keine Hinweise an den Gesetzgeber zu richten.

3. STATISTIKEN

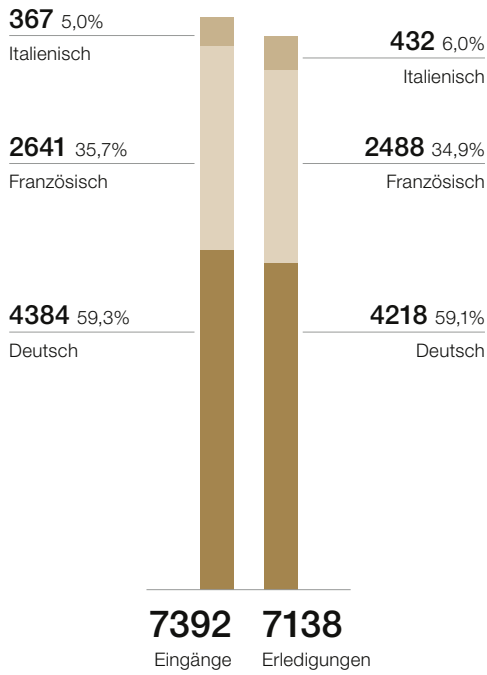
3.1 Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang				
	Eingang 2021 ¹	Erliegung 2021 ¹	Übertrag von 2021 ¹	Eingang 2022	Erliegung 2022	Übertrag auf 2023	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung (auch teilweise)	Weiterer Ausgang
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten											
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3344	3352	1366	3083	2869	1580	122	1044	1281	422	–
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	375	373	63	310	316	57	8	240	55	12	1
Klagen	6	6	3	5	5	3	1	3	1	–	–
Revisionsgesuche usw.	124	127	16	113	115	14	–	73	40	2	–
Total	3849	3858	1448	3511	3305	1654	131	1360	1377	436	1
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden											
Beschwerden in Zivilsachen	1718	1608	745	1581	1709	617	95	681	773	160	–
Revisionsgesuche usw.	49	50	6	66	63	9	1	34	25	3	–
Total	1767	1658	751	1647	1772	626	96	715	798	163	0
Strafrechtspflege											
Beschwerden in Strafsachen	2214	1948	1022	2187	2015	1194	58	772	894	290	1
Revisionsgesuche usw.	41	35	14	40	39	15	2	21	15	1	–
Total	2255	1983	1036	2227	2054	1209	60	793	909	291	1
Weitere Geschäfte											
Aufsichtsbeschwerden	5	4	2	3	3	2	–	2	1	–	–
Beschwerden an die Rekurskommission	2	2	–	2	2	–	–	–	2	–	–
Revisionsgesuche usw.	6	5	1	2	2	1	–	–	–	–	2
Total	13	11	3	7	7	3	0	2	3	0	2
GESAMTTOTAL	7884	7510	3238	7392	7138²	3492	287	2870	3087	890	4

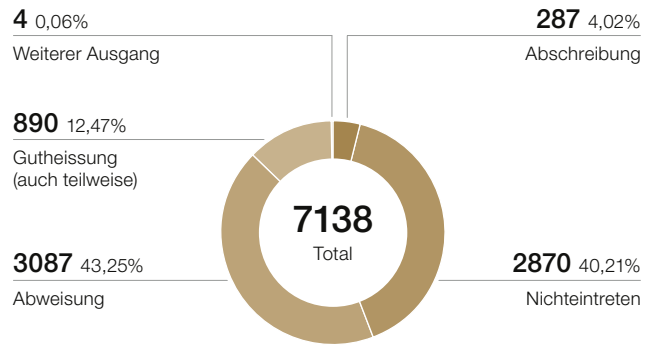
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.).

² Hinzu kommen 17 EMRK-Vernehmlassungen.

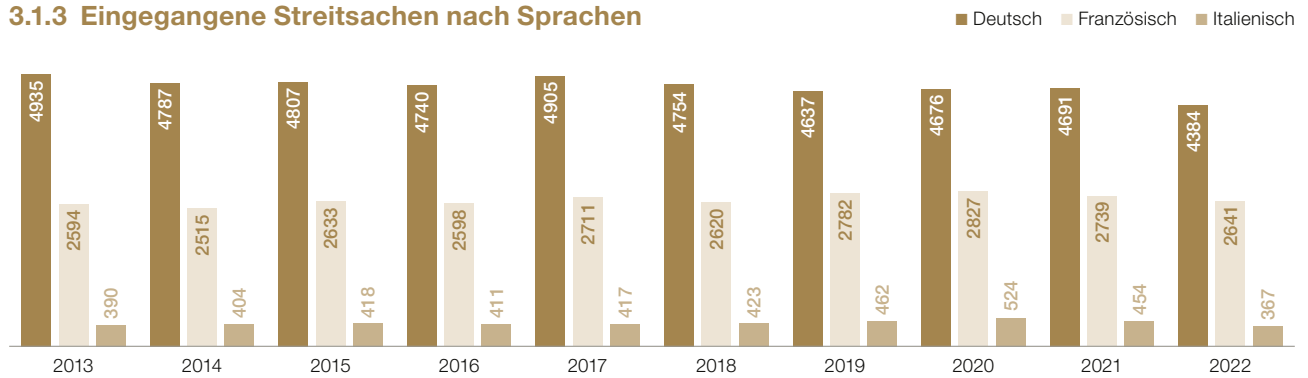
3.1.1 Streitsachen nach Sprachen 2022



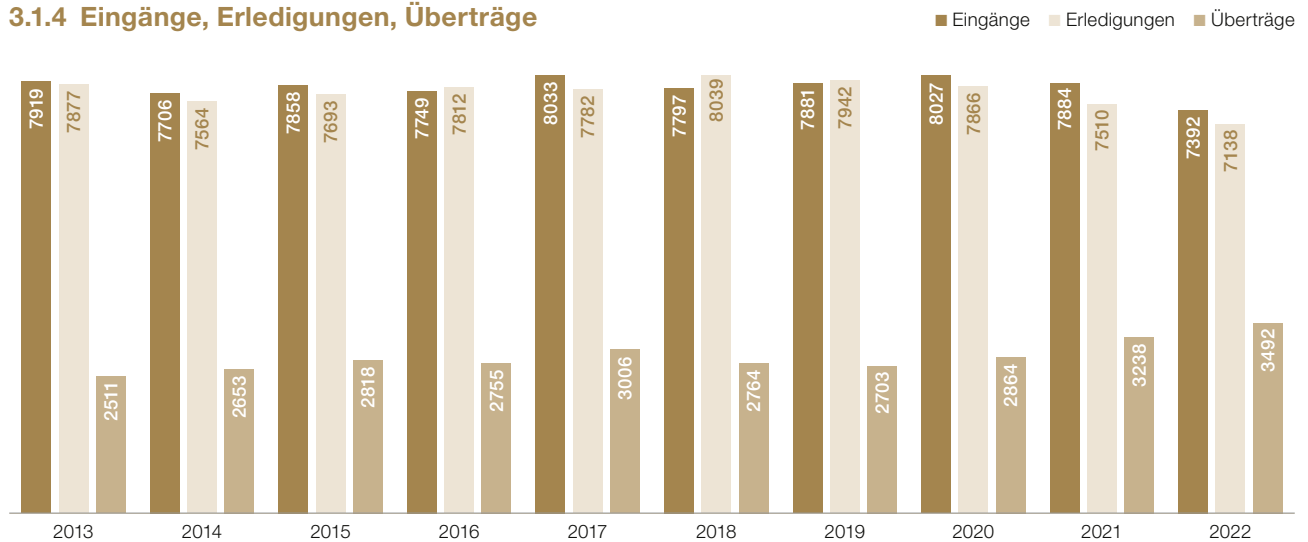
3.1.2 Art der Erledigung 2022



3.1.3 Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

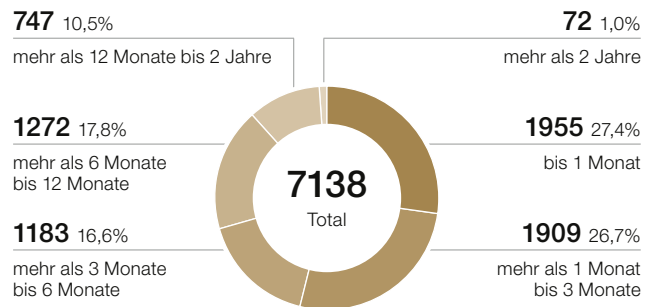


3.1.4 Eingänge, Erledigungen, Überträge



3.2 Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	mehr als 1 Monat bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 6 Monate	mehr als 6 Monate bis 12 Monate	mehr als 12 Monate bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2022
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	745	645	538	612	294	35	2869
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	189	73	32	16	5	1	316
Klagen	1	2	–	2	–	–	5
Revisionsgesuche usw.	60	47	2	4	1	1	115
Total	995	767	572	634	300	37	3305
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	485	437	339	266	166	16	1709
Revisionsgesuche usw.	30	30	2	1	–	–	63
Total	515	467	341	267	166	16	1772
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	438	644	265	368	281	19	2015
Revisionsgesuche usw.	7	27	3	2	–	–	39
Total	445	671	268	370	281	19	2054
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	–	1	1	1	–	–	3
Beschwerden an die Rekurskommission	–	1	1	–	–	–	2
Revisionsgesuche usw.	–	2	–	–	–	–	2
Total	0	4	2	1	0	0	7
GESAMTTOTAL	1955	1909	1183	1272	747	72	7138



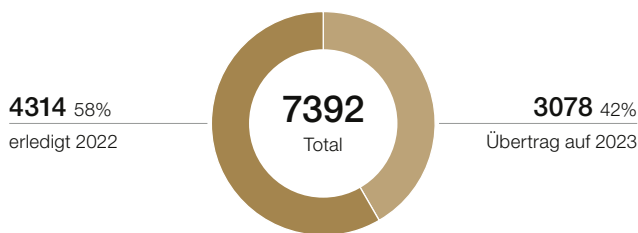
3.2.1 Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen Mittlere Dauer (Tage)			Erledigungen Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	169	16	185	1242	260	182	2098
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	64	11	75	750	48	168	1061
Klagen	133	15	149	280	21	249	415
Revisionsgesuche usw.	53	13	66	731	65	168	844
Durchschnitt	154	15	170			182	
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	153	20	174	2466	366	157	1796
Revisionsgesuche usw.	43	12	55	219	29	50	214
Durchschnitt	149	20	170			155	
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	173	13	186	1233	98	199	1816
Revisionsgesuche usw.	71	10	82	333	31	210	542
Durchschnitt	171	13	184			200	
Weitere Geschäfte							
Aufsichtsbeschwerden	188	10	199	356	22	249	486
Beschwerden an die Rekurskommission	91	27	119	125	51	–	–
Revisionsgesuche usw.	67	3	70	71	4	193	193
Durchschnitt	126	13	139			230	
GESAMTDURCHSCHNITT	158	16	174			183	

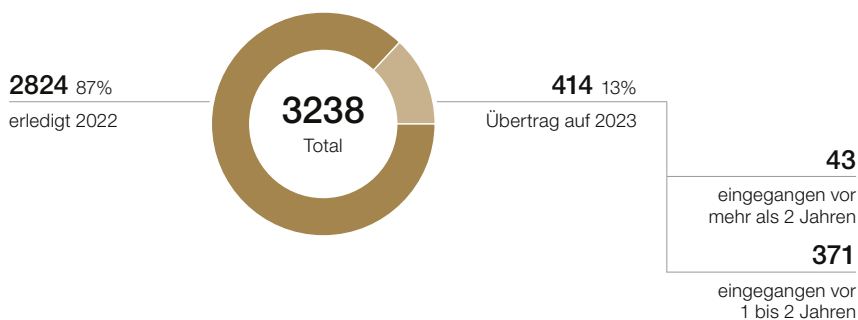
3.3 Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2022	davon Erledigung 2022	davon Übertrag auf 2023	Übertrag von 2021	davon Erledigung 2022	davon Übertrag auf 2023	Eingegangene Verfahren 2022	Erledigung 2022
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1363	791 (58%)	572 (42%)	622	516 (83%)	106 (17%)	1363	1307 (96%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1145	679 (59%)	466 (41%)	410	369 (90%)	41 (10%)	1145	1048 (92%)
I. zivilrechtliche Abteilung	677	450 (66%)	227 (34%)	298	266 (89%)	32 (11%)	677	716 (106%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1225	856 (70%)	369 (30%)	494	457 (93%)	37 (7%)	1225	1313 (107%)
Strafrechtliche Abteilung	1573	722 (46%)	851 (54%)	897	721 (80%)	176 (20%)	1573	1443 (92%)
I. sozialrechtliche Abteilung	778	448 (58%)	330 (42%)	274	268 (98%)	6 (2%)	778	716 (92%)
II. sozialrechtliche Abteilung	626	364 (58%)	262 (42%)	241	226 (94%)	15 (6%)	626	590 (94%)
Weitere Instanzen	5	4 (80%)	1 (20%)	2	1 (50%)	1 (50%)	5	5 (100%)
TOTAL	7392	4314 (58%)	3078 (42%)	3238	2824 (87%)	414 (13%)	7392	7138 (97%)

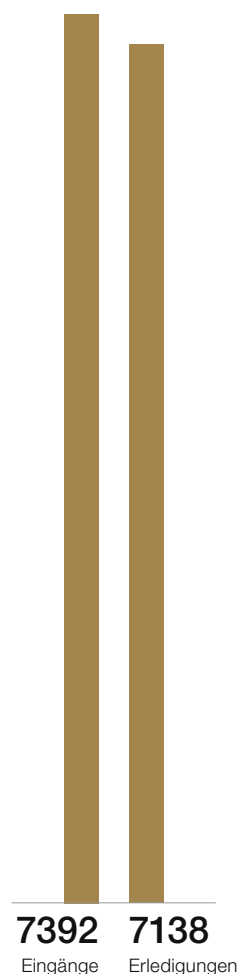
3.3.1 Erledigung Neueingänge (Q1)



3.3.2 Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)



3.3.3 Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)

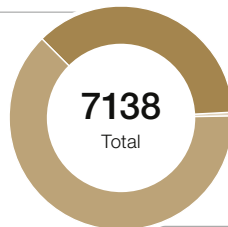


3.4 Art der Erledigung (Spruchkörper/Entscheidfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen	
		3 Richter	5 Richter	Total	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten						
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	879	1726	254	1980	10	10
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	227	85	4	89	-	-
Klagen	2	3	-	3	-	-
Revisionsgesuche usw.	4	111	-	111	-	-
Total	1112	1925	258	2183	10	10
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden						
Beschwerden in Zivilsachen	595	999	106	1105	9	9
Revisionsgesuche usw.	8	54	1	55	-	-
Total	603	1053	107	1160	9	9
Strafrechtspflege						
Beschwerden in Strafsachen	712	1168	132	1300	3	3
Revisionsgesuche usw.	2	35	2	37	-	-
Total	714	1203	134	1337	3	3
Weitere Geschäfte						
Aufsichtsbeschwerden	-	3	-	3	-	-
Beschwerden an die Rekurskommission	-	2	-	2	-	-
Revisionsgesuche usw.	2	-	-	-	-	-
Total	2	5	0	5	0	0
GESAMTTOTAL	2431	4186	499	4685	22	22

2431 34,1%

Einzelrichter



22 0,3%
Sitzungen

22 100%
5 Richter

4685 65,6%
Zirkulationsweg

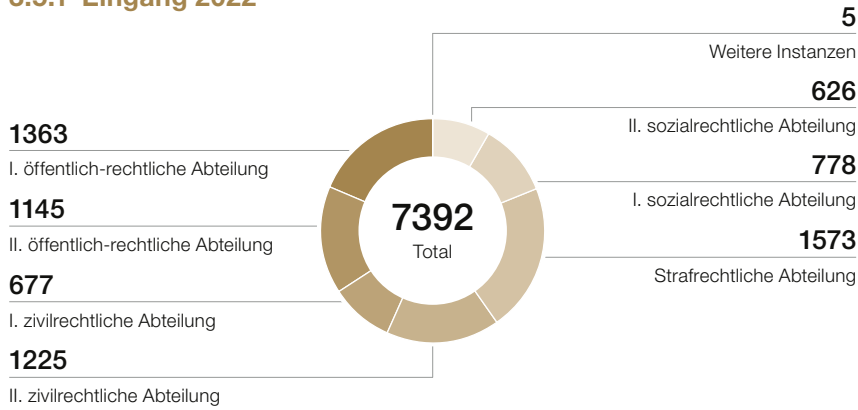
4186 89,3%
3 Richter

499 10,7%
5 Richter

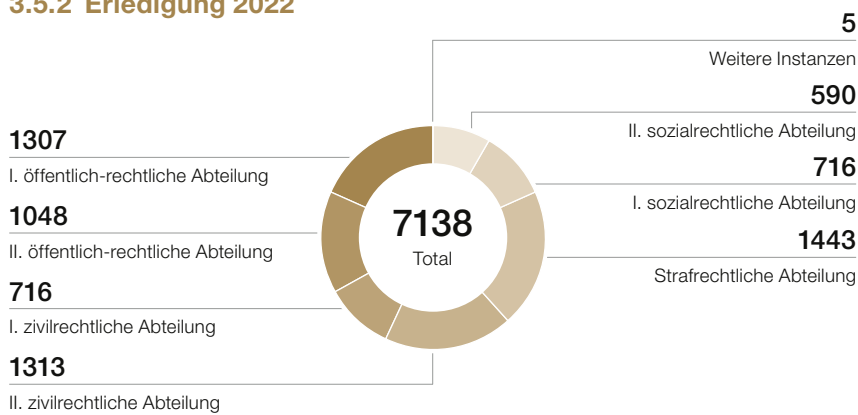
3.5 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2021	Eingang 2022	Erledigung 2022	Übertrag auf 2023
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	471	663	646	488
Beschwerden in Strafsachen	139	654	611	182
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	5	7	10	2
Klagen	–	1	–	1
Revisionsgesuche usw.	7	38	40	5
Total	622	1363	1307	678
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	392	1062	962	492
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	11	36	37	10
Klagen	3	4	5	2
Revisionsgesuche usw.	4	43	44	3
Total	410	1145	1048	507
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	286	582	627	241
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	10	69	68	11
Revisionsgesuche usw.	2	26	21	7
Total	298	677	716	259
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	459	999	1082	376
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	30	186	188	28
Revisionsgesuche usw.	5	40	43	2
Total	494	1225	1313	406
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	883	1533	1404	1012
Revisionsgesuche usw.	14	40	39	15
Total	897	1573	1443	1027
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	264	756	693	327
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	7	10	11	6
Revisionsgesuche usw.	3	12	12	3
Total	274	778	716	336
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	239	602	568	273
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	2	2	–
Revisionsgesuche usw.	2	22	20	4
Total	241	626	590	277
Weitere Instanzen				
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	2	3	3	2
Beschwerden an die Rekurskommission	–	2	2	–
Total	2	5	5	2
GESAMTTOTAL	3238	7392	7138	3492

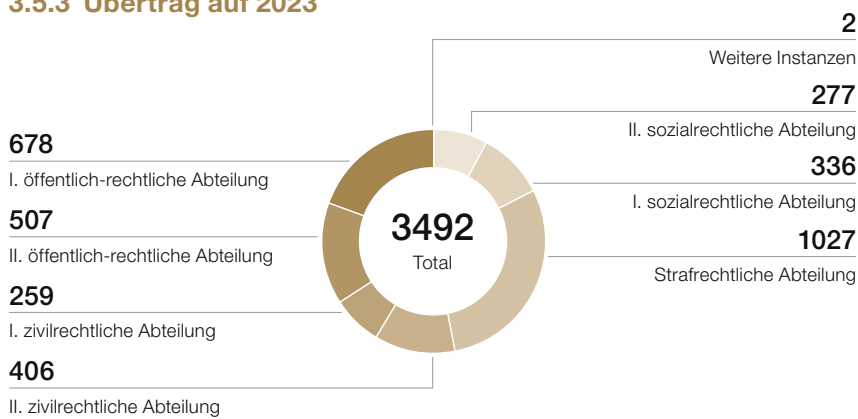
3.5.1 Eingang 2022



3.5.2 Erledigung 2022



3.5.3 Übertrag auf 2023



3.6 Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

	Eingang					Erledigung				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
I. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	666	682	732	788	663	655	659	691	719	646
Beschwerden in Strafsachen	576	620	669	695	654	608	556	655	694	611
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	8	8	10	6	7	8	8	9	5	10
Klagen	1	–	–	–	1	1	–	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	45	60	44	49	38	42	59	42	50	40
Total	1296	1370	1455	1538	1363	1314	1282	1397	1468	1307
II. öffentlich-rechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1155	1084	1071	1056	1062	1097	1197	1159	1084	962
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	56	72	53	50	36	55	68	55	54	37
Klagen	1	4	4	6	4	1	3	3	6	5
Revisionsgesuche usw.	22	34	38	44	43	28	30	39	45	44
Total	1234	1194	1166	1156	1145	1181	1298	1256	1189	1048
I. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	665	626	670	639	582	664	661	681	590	627
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	66	81	84	77	69	79	81	77	82	68
Klagen	–	1	–	1	–	–	1	–	1	–
Revisionsgesuche usw.	26	15	14	22	26	28	13	13	24	21
Total	757	723	768	739	677	771	756	771	697	716
II. zivilrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Zivilsachen	1054	1063	1080	1079	999	1041	993	1068	1018	1082
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	220	232	319	233	186	208	246	314	225	188
Klagen	1	–	–	–	–	–	2	–	–	–
Revisionsgesuche usw.	27	25	39	28	40	26	22	43	26	43
Total	1302	1320	1438	1340	1225	1275	1263	1425	1269	1313
Strafrechtliche Abteilung										
Beschwerden in Strafsachen	1341	1473	1499	1519	1533	1554	1472	1344	1254	1404
Revisionsgesuche usw.	47	45	46	42	40	48	43	45	36	39
Total	1388	1518	1545	1561	1573	1602	1515	1389	1290	1443
I. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	881	846	796	826	756	901	895	830	806	693
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	8	14	8	10	8	7	15	6	11
Revisionsgesuche usw.	16	20	16	13	12	17	19	16	14	12
Total	906	874	826	847	778	926	921	861	826	716
II. sozialrechtliche Abteilung										
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	887	850	805	673	602	940	878	741	742	568
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	–	2	1	1	2	–	1	2	1	2
Revisionsgesuche usw.	20	25	16	21	22	19	24	17	21	20
Total	907	877	822	695	626	959	903	760	764	590
Weitere Instanzen										
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	4	6	5	3	8	3	6	4	3
Beschwerden an die Rekurskommission	3	1	1	2	2	3	1	1	2	2
Andere Fälle	–	–	–	1	–	–	–	–	1	–
Total	7	5	7	8	5	11	4	7	7	5
GESAMTTOTAL	7797	7881	8027	7884	7392	8039	7942	7866	7510	7138

3.7 Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	7	-	-	-	7
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	1	-	-	-	1
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	8	-	2	-	10
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	2	-	-	-	2
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	5	-	-	-	5
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	331	23	1	12	367
014.10 Bürgerrecht	15	9	-	-	24
014.20 Niederlassungsfreiheit	-	-	-	-	-
014.30 Ausländerrecht	316	14	1	12	343
015.00 Staatshaftung	17	-	5	6	28
016.00 Politische Rechte	40	-	-	2	42
017.00 Öffentliches Personalrecht	49	11	-	2	62
018.00 Gemeindeautonomie	1	-	-	-	1
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	3	-	-	-	3
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	7	-	-	2	9
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	1	-	-	-	1
023.99 Öffentliche Register	-	-	5	-	5
032.00 Verwaltungsverfahren	67	-	-	6	73
033.00 Zuständigkeit, Garantie des wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	5	-	76	2	83
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	12	-	-	-	12
037.00 Rechtshilfe	170	-	-	-	170
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	28	5	-	4	37
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	15	-	-	1	16
050.00 Landesverteidigung	1	-	-	-	1
060.00 Subventionen	13	-	-	1	14
061.00 Zölle	8	-	-	-	8
062.00 Direkte Steuern	196	8	-	12	216
063.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-
064.00 Indirekte Steuern	28	-	-	-	28
065.00 Verrechnungssteuer	16	-	-	-	16
066.00 Militärflichtersatz	2	-	-	-	2
067.00 Doppelbesteuerung	5	-	-	-	5
068.00 Andere Abgaben	34	1	-	-	35
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	1	1	-	-	2
070.00 Raumplanung	126	-	-	2	128
071.00 Landumlegungen	1	-	-	-	1
072.00 Kantonales Baurecht	165	-	1	2	168
073.00 Enteignung	8	-	-	-	8
074.00 Energie	4	-	-	-	4
075.00 Strassenwesen (inkl. Strassenverkehr)	75	-	-	4	79
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	9	-	-	-	9
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	-	-	-	-	-
078.00 Post, Fernmeldewesen	-	-	-	-	-
079.00 Radio und Fernsehen	2	-	-	-	2
079.90 Gesundheit	14	-	-	-	14

	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	Anderer Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
080.00 Medizinalberufe	5	1	-	1	7
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	32	-	-	1	33
082.00 Krankheitsbekämpfung	23	-	-	-	23
083.00 Lebensmittelpolizei	-	-	-	-	-
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	6	-	-	-	6
085.00 Sozialversicherung	1127	2	-	30	1159
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	1	-	-	1	2
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	83	-	-	2	85
085.30 Invalidenversicherung	424	2	-	12	438
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	66	-	-	1	67
085.50 Berufliche Vorsorge	63	-	-	6	69
085.70 Krankenversicherung	90	-	-	3	93
085.80 Unfallversicherung	230	-	-	4	234
085.90 Militärversicherung	4	-	-	-	4
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	22	-	-	1	23
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	22	-	-	-	22
086.20 Arbeitslosenversicherung	122	-	-	-	122
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	81	-	-	-	81
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	30	2	-	-	32
091.00 Freie Berufe	18	5	-	1	24
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	4	-	-	-	4
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	3	-	-	-	3
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	7	-	-	-	7
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	-	-	-	-	-
Total Staats- und Verwaltungsrecht	2813	59	90	91	3053

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht	35	-	1	36
101.00 Persönlichkeitsschutz	25	-	1	26
102.00 Namensrecht	-	-	-	-
103.00 Vereine	6	-	-	6
104.00 Stiftungen	2	-	-	2
105.00 Andere Fälle	2	-	-	2
109.90 Familienrecht	555	19	16	590
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	-	-	-	-
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	118	7	5	130
111.01 Ehescheidung und Ehetrennung (dringend)	36	1	-	37
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	3	-	-	3
112.01 Wirkungen der Ehe und Güterrecht (dringend)	78	-	1	79
113.00 Kindesverhältnis	116	6	4	126
113.01 Kindesverhältnis (dringend)	53	-	-	53
114.00 Vormundschaft	74	5	6	85
114.01 Vormundschaft (dringend)	3	-	-	3
115.00 Andere Fälle	14	-	-	14
115.01 Andere Fälle (dringend)	60	-	-	60
119.90 Erbrecht	60	3	5	68
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	19	-	2	21
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	26	3	2	31
122.00 Teilung	15	-	1	16
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	-	-	-	-
129.90 Sachenrecht	87	14	2	103
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	49	7	2	58
131.00 Dienstbarkeiten	16	2	-	18
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	14	1	-	15
133.00 Besitz und Grundbuch	7	4	-	11
134.00 Andere Fälle	1	-	-	1
139.90 Obligationenrecht	482	66	17	565
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	24	5	-	29
141.00 Miete und Pacht	130	26	8	164
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	14	-	-	14
142.00 Arbeitsvertrag	92	13	-	105
143.00 Werkvertrag	27	4	1	32
144.00 Auftrag	70	7	2	79
145.00 Gesellschaftsrecht	42	1	2	45
146.00 Wertpapierrecht	-	-	-	-
147.00 Haftpflichtrecht	22	1	3	26
148.00 Übriges Obligationenrecht	61	9	1	71
150.00 Versicherungsvertragsrecht	37	2	3	42
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	-	-	-	-
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz	25	-	-	25
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	14	-	-	14
171.00 Erfindungspatente	4	-	-	4
172.00 Urheberrecht	6	-	-	6
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	1	-	-	1
175.00 Unlauterer Wettbewerb	8	1	-	9
176.00 Kartellrecht	3	10	-	13
190.00 Übriges Zivilrecht	-	-	-	-
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	344	152	18	514
220.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-
250.00 Zivilprozessordnung	12	-	1	13
260.00 Internationale Schiedsgerichte	57	-	-	57
Total Privatrecht	1705	267	63	2035

	Beschwerden in Strafsachen	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten usw.	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil	223	-	-	223
301.00 Strafzumessung	75	-	-	75
302.00 Bedingter Strafvollzug	85	-	-	85
303.00 Massnahmen	51	-	-	51
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	-	-	-	-
305.10 Strafbarkeit	1	-	-	1
305.20 Absehen von Strafe	-	-	-	-
305.30 Verjährung	-	-	-	-
305.40 Übertretungen	-	-	-	-
305.90 Übrige Fragen	11	-	-	11
309.90 StGB besonderer Teil	402	-	-	402
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	87	-	-	87
311.00 Vermögensdelikte	114	-	-	114
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	110	-	-	110
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	2	-	-	2
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	2	-	-	2
311.40 Allgemeine Bestimmungen	-	-	-	-
312.00 Ehrverletzungen	27	-	-	27
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	30	-	-	30
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	73	-	-	73
315.00 Urkundendelikte	9	-	-	9
316.00 Andere Delikte	62	-	-	62
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	129	-	-	129
320.00 Strafbestimmungen des SVG	65	-	-	65
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	32	-	-	32
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	32	-	-	32
330.00 Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-
345.00 Strafprozessordnung	1155	41	65	1261
347.00 OHG	-	4	-	4
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug	27	1	-	28
350.00 Bedingte Entlassung	5	-	-	5
351.00 Andere Fragen	22	1	-	23
Total Strafrecht	1936	46	65	2047
Weitere Geschäfte				
390.00 Aufsichtsbeschwerden	3			
Total Weitere Geschäfte	3			

VERGLEICHSTABELLE

Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)*	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	37,3	19	65,0	3,6
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	134,6	30,9	192,6	1,0
Anzahl übrige Mitarbeitende	161,9	30,35	109,4	1,3
Geschäftslast				
Bestand am Anfang des Jahres	3238	350	5264	30
Anzahl Eingänge	7392	635	6106	24
Anzahl Erledigungen	7138	691	6442	25
Bestand am Ende des Jahres	3492	294	4928	29
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	174	323 ¹ /189 ² /125 ³	283	477 ⁴ /130 ⁵
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	43	6	1002	2
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2022 eingegangenen Fällen	58%	61%	57%	38%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2022 erledigten Fälle	87%	88%	56%	53%
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	97%	109%	106%	104%
Finanzen				
Erfolgsrechnung				
Ertrag	17 326 881	-907 615	6 351 382	960 624 ⁶
Aufwand	100 667 399	18 053 361	87 000 126	1 548 036
Personalaufwand	83 202 589	15 249 082	73 483 271	1 297 955
Sach- und übriger Betriebsaufwand	17 428 450	2 795 682	13 998 313	260 850
Einlage in Rückstellungen	-150 000		-533 931	-10 769
Abschreibung Verwaltungsvermögen	186 360	8 597	52 473	-
Investitionsrechnung				
Einnahmen	-		-	-
Ausgaben	248 366	36 889	47 097	-
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	248 366		47 097	-
Verhältnis zwischen Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	17,17%	-5,02%	7,30%	62,05% ⁶
Besonderes				
Unentgeltliche Rechtspflege	805 544	6 705	732 928	-
Informatik-Sachaufwand	2 140 617	518 476	4 048 470	119 123
Raummiete	681 080	1 133 520	4 019 400	58 500

* Jahresmittelwert

¹ Mittlere Dauer der Verfahren der Strafkammer² Mittlere Dauer der Verfahren der Beschwerdekammer³ Mittlere Dauer der Verfahren der Berufungskammer⁴ Mittlere Dauer der ordentlichen Verfahren⁵ Mittlere Dauer der summarischen Verfahren⁶ Vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; Fr. 587 412)